

AGB's

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ATM-Ilsfeld GmbH

(Zur ausschließlichen Verwendung gegenüber Unternehmern, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.)

ATM-IIsfeld GmbH

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Geschäftsbedingungen gelten für Unternehmen die im Sinne des BGB's für gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeiten handeln oder diese ausüben.

1) Allgemeiner Teil

- 1a) Die ATM-Ilsfeld GmbH bietet im Dienstleistungssektor von der Konstruktion, Test, Herstellung, Empfehlung, Verbesserung von 3D gedruckten Metallteilen. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen zwischen Auftraggeber und der ATM-Ilsfeld GmbH gelten für das obige Portfolio, soweit nicht ausdrücklich andere Bedingungen vereinbart wurden.
- 1b) Stillschweigende Vertragsbestandteile des Auftraggebers und dessen Geschäftsbedingungen werden nicht als Vertragsbestandteil anerkannt, wenn diesen nicht ausdrücklich zugestimmt wurde. Somit ist für stillschweigende Vertragsbestandteile kein Widerspruch notwendig.
- 1c) Die Gültigkeit des Vertrages erlischt nicht im Falle einer oder mehrere unwirksam gewordenen Klausel/n. Somit ist oder sind gewisse Bestimmungen außer Kraft, welche die restlichen Regelungen des Vertrages aber unberührt lassen. Die Vertragspartner verpflichten sich unwirksam gewordene Bestimmungen, durch wirksame Bestimmungen, die den unwirksamen Bestimmungen, im Sinne der Wirtschaftlichkeit am nächsten kommen, zu ersetzten. Falls keine andere Regelung getroffen wird/wurde.
- 1d) Falls durch Erkenntnisänderungen oder anderer Ereignisse es zu einer Ergänzung oder Änderung des bestehenden Vertrages bedarf, muss diese in Schriftform erfolgen.

2) Vertragsschluss, Leistungsumfang

- 2a) Mit dem Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung für die ATM-Ilsfeld GmbH kommt der Vertrag, basierend auf vorangegangene Angebote zustande. Somit ist die Gültigkeit des Vertrages zu diesem Zeitpunkt bestätigt. Allgemein gilt, dass Angebote freibleibend und unverbindlich sind. Es werden dem Auftraggeber fünf Werktage eingeräumt um den Vertrag schriftlich zu kündigen, falls in diesem Zeitraum dessen Auftrag nicht gestartet oder mit der Bearbeitung begonnen hat/wurde.
- 2b) Mit Einverständnis über Art und Umfang der Leistungen des Auftraggebers, die die ATM-Ilsfeld GmbH zu erbringen hat, sind im Angebot niedergeschrieben. Das



Angebot wird auf Basis einer vom Auftraggeber gefertigten Funktions- und Leistungsbeschreibung mit den spezifischen Daten erstellt, welche nach Vertragsstart nicht mehr änderbar sind. Es gilt und kommt somit Punkt 1d) zum Tragen.

- 2c) Die ATM-Ilsfeld GmbH ist berechtigt Dritte in die Bearbeitung der Aufträge zu beauftragen.
- 3) Vergütungs- und Zahlungsbedingungen
- 3a) Die Zahlung ist mit Rechnungseingang und deren inhaltlichen Referenzen zu begleichen. Die Rechnung beruht auf dem vorhergehenden Schriftverkehr des Angebots und Auftragsbestätigung. Falls für den bestehenden Vertrag, Änderungen für erweiterte Leistungsumfänge erforderlich sind und mit voraussichtlichen Mehrkosten verbunden, werden diese schriftlich bestätigt und gesondert in Rechnung gestellt.
- 3b) Falls kein anderweitiger Beschluss vorliegt, kann bei bestimmten Auftragsvolumina die ATM-Ilsfeld GmbH Vorschüsse in einem angemessenen Umfang erheben und/oder dafür bestimmte Teilleistungen in Rechnung stellen.
- 3c) Es gelten immer die im Angebot genannten Preise.
- 3d) Für Länder die sich außerhalb der Europäischen Union befinden und ATM-Ilsfeld GmbH Leistungen für diese Standorte bringt, ist der Auftraggeber für die erforderlichen steuerlichen Ausfuhrnachweise verpflichtet. Wird vom Auftraggeber oder Dritten, diese Ausfuhrnachweise nicht rechtzeitig erbracht, ist der Auftraggeber unverzüglich verpflichtet, die Leistungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland der erhobenen Umsatzsteuer vom Rechnungsbetrag zu begleichen.
- 3e) Bei Leistungen innerhalb der Europäischen Union (Mitgliedsstaaten) hat der Auftraggeber der ATM-Ilsfeld GmbH vor Ausführung des Umsatzes seine Umsatzsteueridentifikationsnummer schriftlich mitzuteilen, welche er für die Erwerbsbesteuerung innerhalb der Europäischen Union durchführt. Bei nicht Erfüllung hat der Auftraggeber die Leistungen von der ATM-Ilsfeld GmbH zusätzlich zur vereinbarten Vergütung, den der ATM-Ilsfeld GmbH gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuerbetrag zu entrichten.
- 4) Leistungsfristen, Termine
- 4a) Durch die Entgegenahme der Auftragsbestätigung von ATM-Ilsfeld GmbH werden die Auftragsbestellungen verbindlich. Wenn ein verbindlicher Auftrag vom Auftraggeber nicht eingehalten wird, nimmt sich die ATM-Ilsfeld GmbH ein/vor, eine Ausfallzeit mit 50% der Auftragssumme in Rechnung zu stellen. Dies gilt jedoch nicht, wenn innerhalb von drei Wochen ein adäquater Ersatzauftrag mit ähnlichem Auslastungsvolumen zum Ursprungsauftrag vereinbart wird.



- 4b) Falls eine Auffälligkeit des Terminverzuges, zuvor oder während der Auftragsabwicklung/Bearbeitung/Produktion erkennbar wird/werden, aus diversen Gründen, wie Erweiterung des Leistungsumfanges, Änderungswünsche oder auch durch unvollständige/falsche Angaben, sind die neuen Liefertermine mit dem Auftraggeber abzustimmen und ohne weitere Folgen für die ATM-Ilsfeld GmbH.
- 4c) Durch höhere Gewaltereignisse, werden die Leistungen der ATM-Ilsfeld GmbH, um die Dauer der Behinderung/en und deren angemessene Anlaufzeit/en auf die zuvor vereinbarte/n Termin/e, um das jeweilige Zeitfenster verschoben. Falls durch jeweilige Ereignisse die Vertragserfüllung für eine der Parteien unzumutbar wird, steht es den Parteien frei, sich wegen besagter Ereignisse von deren Vertrag ohne weitere Folgen zu lösen.
- Zu höheren Gewaltereignissen zählen beispielsweise, Umstände die es der ATM-Ilsfeld GmbH unmöglich machen oder die Leistungsabarbeitung in einem unzumutbaren Maße erschweren, um den Vertrag zu erfüllen. Dies beinhalten hoheitliche Maßnahmen, sowie Aussperrung und Betriebsstörungen wie Feuer oder andere Naturgewalten für die die ATM-Ilsfeld GmbH unverschuldet ist.
- 4d) Falls die ATM-Ilsfeld GmbH grob fahrlässig mit der Erbringung der Leistung in Verzug gerät, räumt ATM-Ilsfeld GmbH einen Schadensersatz nach dem ersten Monat von 50% ein, die weiteren Verzugsmonate staffeln sich um eine Erhöhung des Schadensersatzes um weitere 25% je Folgeverzugsmonat, jedoch nur bis zu 300% des Wertes, der im zustande gekommenen Vertrag vereinbart war. Diese Klausel gilt auch für leicht fahrlässigen Verzug der ATM-Ilsfeld GmbH, jedoch ist hier von einem Ersatz des entgangenen Gewinnes und/oder der entgangenen Nutzung nicht Erstattungsmöglich.
- 4e) Generell gilt, dass bei leicht fahrlässig verursachtem Verzug innerhalb eines Monats keine Schadensersatzansprüche greifen.
- 4f) Der Auftraggeber ist verpflichtet alle erforderlichen Daten die zur Erbringung der Leistung notwendigen sind rechtzeitig und unentgeltlich bereitzustellen. Der Umfang und die Qualität der Leistung sind abhängig von dem Mitwirken des Auftraggebers oder ggf. Produktherstellers/Dritte, die an dem Resultats Ergebnis der durch ATM-Ilsfeld GmbH erbracht wird oder interessiert sind.
- 4g) Für Kosten, die verursacht werden durch Mehraufwand, der dadurch entsteht, dass Leistungen der ATM-Ilsfeld GmbH infolge verspäteter oder unrichtiger bzw. lückenhafter Angaben oder sonstiger nicht ordnungsgemäßer Mitwirkungshandlungen, der vertragszugehörigen Parteien, trägt der Auftraggeber. Der dazugehörige Fest- oder Höchstpreis des Mehraufwandes kann durch ATM-Ilsfeld GmbH zusätzlich abgerechnet werden.



- 4h) Die ATM-Ilsfeld GmbH leistet keinerlei Ersatz für Schäden oder Aufwendungen des Auftraggebers, im Falle von lückenhafter/mangelhafter Vorleistung die auch durch Drittparteien oder eingebunden Mitwirkenden des Vertrages erbracht werden müssen. Bei Verzug der Vorleistung bzw. Mitwirkungshandlung die notwendigerweise nicht rechtzeitig erbracht wird, verlängert sich das terminliche Zieldatum zur Leistungserbringung, um die jeweilige Verzugsdauer die daraus resultiert ist. Somit ändern sich automatisch alle dazugehörigen Fristen des Vertrages um den Verzugsfaktor.
- 4i) Für Schadenskosten oder Verlustkosten die auf ATM-Ilsfeld GmbH zurückzuführen sind, ist der Auftraggeber verpflichtet dies unverzüglich aufzuzeigen und durch eine bestimmte unabhängige Drittpartei aufnehmen zu lassen.

5) Abnahme von Produkt/Leistungen

- 5a) Die Abnahme erfolgt mit Übergabe des Ergebnisses aus 5) durch die ATM-Ilsfeld GmbH oder Dritter, falls nicht anders schriftlich festgehalten. Wenn die Übergabe/Abnahme des Ergebnisses aus 5) durch den Auftraggeber ohne Mängeloder Unvollständigkeitsgründe angenommen wurde.
- 5b) Sollten aus sonstigen rechtlichen Gründen, aus den vereinbarten Leistungen der ATM-Ilsfeld GmbH die Abnahme/Übergabe nicht stattfinden können, so tritt nach 14 Tagen die automatische Abnahme/Übergabe in Kraft.

6) Mängel

- 6a) Bei Mängeln die durch die ATM-Ilsfeld GmbH zustande gekommen sind, ist der Auftraggeber aufgefordert die ATM-Ilsfeld GmbH in diesen Kenntnisstand zu setzten und zur Nachbesserung zu verpflichten. Falls die Nachbesserungen erfolglos bleiben so ist in den nächsten Schritten dem Auftraggeber eine Minderung der Vertragskosten zuzusichern oder den Vertrag für nichtig zu erklären. Falls die Nachbesserungen nicht an dem Ort oder Sitz der ATM-Ilsfeld GmbH durchzuführen sind, trägt der Auftragsgeber die zusätzlichen Kosten, beispielsweise Aufenthalt und Anreise.
- 6b) Eine Verjährung der Mängel tritt nach einem Jahr in Kraft, wenn ATM-Ilsfeld GmbH diese Mängel nicht arglistig verschwiegen hat, nach Übergabe des Ergebnisses aus 5).



7) Haftung

- 7a) Durch leicht fahrlässige Schäden die durch die ATM-Ilsfeld GmbH verursacht wurden und dies gesetzlich bestätigt wurde, haftet die ATM-Ilsfeld GmbH beschränkt. Zu diesen Schäden gehören Verletzungen vertragswesentlicher Pflichten, diese Beschränkung bezieht sich auf den vertragstypischen Schaden und ist somit, mit diesem Limit begrenzt. Dieser kann durch Dritte nochmals auf Richtigkeit gegengeprüft werden. Wird dieser Schaden von dem Auftraggeber und dessen Versicherung/en getragen, so haftet die ATM-Ilsfeld GmbH nur für dessen Nachteil, bspw. Differenz der höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis/oder zur Schadensregulierung durch die Versicherung. (Summenversicherungen sind in dieser Klausel ausgeschlossen). Beispiele für etwaige Versicherungsfälle sind Maschinen-, Elementar-, Transportversicherungen. Diese Beschränkung gilt nicht für Verletzung von Leben und Gesundheit.
- 7b) Für leichte fahrlässig verursachte Schäden durch Betriebsangehörige oder Erfüllungshilfen der ATM-Ilsfeld GmbH, sind persönliche Haftungen dieser gesetzlichen Vertreter ausgeschlossen.
- 7c) Die obigen Haftungsbeschränkungen gelten auch bei kraft Gesetzes ohne Verschulden der ATM-Ilsfeld GmbH, entsprechend.
- 7d) Das Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt, ebenso die Ansprüche gegen der arglistigen Verschweigung eines Mangels, dies gilt auch für die Übernahme einer Garantie für Beschaffenheit.
- 8) Urheber-, Verwertungs-, Eigentumsrechte
- 8a) Alle Eigentumsrechte jeglicher selbst entwickelter Berechnungen, Dokumentationen, Verfahren, Produktverbesserungen oder ähnliche neu entwickelten Vorteile für Produkt oder Umgebung des Auftraggebers sind ATM-Ilsfeld GmbH zuzuschreiben. (Dies gilt auch für etwaige Urheberrechte und Miturheberrechte)
- 8b) Dem Auftraggeber ist in jeglichem Rahmen des Auftrages und des erzielten Ergebnisses ein Verwertungsrecht zum Zwecke der Fertigung und/oder dem Vertrieb des entsprechenden Ergebnisses zuzuschreiben, davon sind eigens entwickelte Verbesserungen des beispielsweise Bauteils unberührt und bleiben Eigentum der ATM-Ilsfeld GmbH.
- 8c) Schutzrechte und die Kosten beziehungsweise deren Anmeldung die innerhalb der Leistungserbringung einstehen trägt jeder der Vertragsparteien falls notwendig selbst, jedoch ist/muss jede Vertragspartei die andere darüber in Kenntnis setzten.
- 8d) Sind bei Erbringung der vereinbarten Leistungen Erfindung entstanden die zweckmäßigerweise von beiden Vertragsparteien mit entwickelt wurden, beteiligen sich für die Patentanmeldung beide Vertragsparteien im Interesse des Schutzrechtes, zu gleichen Anteilen an der Anmeldung und deren Kosten. Falls eine Vertragspartei die gemeinsame Erfindung und deren Schutzrechte nicht weiter nutzen möchte oder generell kein Interesse daran hat, so kann/können Sie Ihren Anteil der anderen Vertragspartei zu einem angemessenen Preis anbieten.



9) Rechte Dritter

9a) Bei unwissender Verletzung der Rechte Dritter, aufgrund Fehlinformationen des Auftraggebers und dessen Vertragserfüllung und der Nichtprüfung durch die ATM-Ilsfeld GmbH, der jeweiligen Schutzrechte (od. ähnliches geistiges Eigentum) sind im Zuge des gewissenhaften Handelns keinerlei Ansprüche gegen ATM-Ilsfeld GmbH geltend zu machen. Somit ist die ATM-Ilsfeld GmbH nicht verpflichtet sich in Rechtsstreit des Auftraggebers zu verwickeln, welcher diese Daten zur Verfügung gestellt hat.

9b) Der Auftraggeber verpflichtet sich die Mehrkosten eines Vertrages, die im Vorfeld für ATM-Ilsfeld GmbH unbekannten geltenden beispielsweise Patentrecht, eines Dritten, für etwaige Modifizierungsmaßnahmen oder Erwerb der Rechte des Dritten, zu tragen.

10)Kündigungsrecht

10a) Wenn der Auftraggeber nicht die erforderliche Mitwirkung erforderlichen Leistungserbringung Produktherstellung bietet und/oder die übermittelten Informationen/Daten unvollständig. ungeeignet und/oder Änderungskosten für die spätere Einpflege mit enormen Mehrkostenaufwand einhergehen, die nicht in einem Zusatzvertrag geregelt sind, so ist die ATM-Ilsfeld GmbH berechtigt den Vertrag fristlos zu kündigen. Dies versteht sich nach einräumen gerechtfertigter Fristen, zur Mitwirkung. Diese Zusatzkosten die der ATM-Ilsfeld GmbH in dem Leerlaufaufwand entstanden sind, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

10b) Die Vertragsparteien und die notwendigen Dritten Parteien verpflichten sich die Leistungsabarbeitung, vertraulich und nur im Sinne des Zweckes zur betrieblichen Nutzung, zu bearbeiten/erfüllen. Bei schwerwiegenden Vertraulichkeitsverstößen ist ATM-Ilsfeld GmbH in der Lage eine fristlose schriftliche Kündigung des bestehenden Vertrages herbeizuführen.

11) Geheimhaltung/Vertraulichkeit

- 11a) die in 10b) bestehende Klausel gilt für eine Dauer von fünf Jahren nach Vertragserfüllung. Die Geheimhaltungserklärung kann Auftraggeber spezifisch angepasst werden, die Dauer der fünf Jahre bleibt davon unberührt.
- 11b) In rechtlichen Themen ist die ATM-Ilsfeld GmbH berechtigt zu Referenzzwecken die Tatsache der Leistungserbringung, eines Vertrages, zu nennen.

11c) Für Angehörige der ATM-Ilsfeld GmbH ist es dem Auftraggeber für die Dauer von zwei Jahren nach Vertragsabwicklung untersagt, diese abzuwerben. Besonders in Fällen von Angehörigen der ATM-Ilsfeld GmbH die zur Leistungserbringen beteiligt waren. Falls dieses Abwerben Angehörigen von ATM-Ilsfeld GmbH in dem zwei jährigen Zeitraum doch eintreten sollte, behält sich ATM-Ilsfeld GmbH vor eine Ablösesumme von 50.000 € zu erheben. Angehörige der ATM-Ilsfeld GmbH sind Arbeitnehmer, Leiharbeiter, Manager, Berater, oder Beschäftigungen als Selbständige/r. Diese Ablösesumme, ist nicht von dem Vertragspartner von ATM-Ilsfeld GmbH, wieder rückwirkend geltend zu machen.



- 12) Gerichtsstand
- 12a) Gerichtsstand und Erfüllungsort dieser, bei Rechtstreitigkeiten, ist der Sitz der ATM-Ilsfeld GmbH.
- 12b) Zusätzlich gelten die Rechte der Bundesrepublik Deutschland.